



FRAGEPROGRAMM 2023

Regeln für den Provinzwettbewerb für
Nutztiere Westflandern
9 und 10 Dezember 2023

Provinzwettbewerb für Nutztiere

Datum	9 en 10 Dezember 2023
Standort	Expo Roeselare, Diksmuidsesteenweg 400, 8800 Roeselare mit ausreichend kostenlosen Parkplätzen
Ausstellungssekretär	Katrien Heindryckx
Korrespondenz	Beverenstraat 90, 8810 Lichtervelde 0479/96 95 90 – secretariaatangora@gmail.com

Programm

Donnerstag 7. Dezember	Käfige zwischen 16 und 22 Uhr
Freitag 8. Dezember	Besichtigung zwischen 8 und 13 Uhr offizielle Eröffnung um 19 Uhr (Katalog steht dann allen Teilnehmern zur Verfügung)
Samstag 9. Dezember	öffentlicher Zugang von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 10. Dezember	öffentlicher Zugang von 9.00 bis 18.00 Uhr PREISVERLEIHUNG um 17.30 Uhr mit anschließender Käfighaltung der Tiere

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEIN

Die Inspektionsausstellung wird vom Koninklijke Angora Kleinveeclub Brugge vzw organisiert.

Sitz Beversesteenweg 486, 8800 Roeselare.

Sekretariat Hannes Schoonvaere, Beverenstraat 90, 8810 Lichtervelde.

Der Vertreter des Provinzkreises Westflandern ist Ronny Vandecasteele.

Die Ausstellung wird gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für Besichtigungen und Ausstellungen, den Bestimmungen des Provinzkreises, des Vlaams Interprovinciaal Verbond vzw und des Landsbond vzw organisiert, denen sich die Teilnehmer automatisch mit der Anmeldung unterwerfen. Diese Vorschriften können unter www.vivfn.be/PDF/Algemeen_Regulations_Checks.pdf eingesehen werden.

Der Eintrittspreis zum Neerhofdierenfestival beträgt VVK € 9,00 (online) und ADD € 10,00 . Der Preis beträgt € 5,00 gegen **Vorlage eines gültigen Züchtersausweises**. Für Kinder bis 12 Jahre ist der Eintritt frei. Jeder Aussteller erhält eine kostenlose Dauerkarte für das gesamte Wochenende.

SICH EINSCHREIBEN

Sie können sich **bis Freitag 30. November 2023** beim Ausstellungssekretär anmelden. Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht mehr angenommen. **Sollten Sie nach einigen Tagen noch keine Eingangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat.**

Die Anmeldegebühr beträgt **€ 4,50** pro Tier. Für die teilnehmenden **Zuchtmitglieder unseres eigenen Vereins** beträgt die Anmeldegebühr **€ 4,00** pro Tier. Anmeldegebühren für abwesende Tiere werden in keinem Fall erstattet. Park- und Wasservogel können sich pro Trio anmelden. Der Preis für die Palmares und Verwaltungskosten beträgt **€ 5,00** (obligatorisch). Die Anmeldegebühr muss bis spätestens Freitag 30. November 2023 auf das Konto **BE33 7370 5541 6446** des Koninklijke Angora Kleinveeclub Brugge vzw überwiesen werden.

Die gewonnenen Geldpreise werden spätestens vier Wochen nach der Ausstellung auf die **Kontonummer** des Teilnehmers überwiesen. Geben Sie dies also unbedingt im Anmeldeformular an!

BEDINGUNGEN

Jeder belgische Teilnehmer muss über einen gültigen Zuchtausweis verfügen, dessen Nummer auf dem Anmeldeformular angegeben ist. Andernfalls wird die Registrierung abgelehnt.

Zugelassene Tiergruppen sind Kaninchen, Geflügel, Tauben (nicht älter als 6 Jahre) sowie Park- und Wasservogel. Alle Tiere müssen gemäß den Vorschriften des Landsbonds und der Europäischen Entente beringt oder gekennzeichnet sein. Für **Meerschweinchen** gelten die Bestimmungen in der „Ergänzung zum Programm 2023“ für die eintägige Provinzinspektion Westflanderns am 9. Dezember 2023 während des Neerhofdierenfestivals in Expo Roeselare. Die Tiere werden wie folgt eingetragen: nach Rasse, nach Farbe, Männchen-Alt, Weibchen-Alt, Männchen-Jung, Weibchen-Jung. Diese Informationen müssen im Anmeldeformular ausgefüllt werden. Wenn Tiere ersetzt werden, kann dies nur durch ein anderes Tier der gleichen Rasse, des gleichen Geschlechts, der gleichen Sorte, der gleichen Farbe und des gleichen Alters erfolgen. Auf dem Käfigformular sind die neuen Ersatznummern und/oder eventuell fehlende Tiere anzugeben. Das unterschriebene Formular wird nach der Änderung dem Sekretariat übergeben. Nicht gemeldete Ersatztiere, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden disqualifiziert.

PRÄDIKATE UND DAS PRÜFSYSTEM IN BELGIEN

	Punktprädiat		Werteskala
	Geflügel	Kaninchen und Meerschweinchen	
Exzellent	97	97	8
Bußgeld	96	96,5 - 96	7
Sehr gut	95	95,5 - 95	6
Sehr gut	94	94,5 - 94	5
Sehr gut	93	93,5 - 93	4
Gut	92	92,5 - 92	3
Ziemlich gut	91	91,5- 91	2
Genug	90	90,5 - 90	1
Disqualifiziert	0	0	0
Ohne Bewertung	/	/	
Nicht akzeptiert	NA	NA	
Abwesend	AFW	AFW	

Eine Rangfolge der ersten drei Tiere erfolgt innerhalb derselben Rasse, ohne Rücksicht auf Sorte, Farbe, Geschlecht oder Alter. (Beispiele: 96/1, 96/2, 95/3). Sollten innerhalb dieser Rasse mehrere Richter urteilen, erfolgt dies nach gegenseitiger Absprache. Für die Auszeichnung der drei besten Tiere pro Rasse werden die Punkte 93 bis 97 berücksichtigt. Für die Berechnung der Preise wird die Wertstaffel (siehe Tabelle) herangezogen, wenn keine vom Richter angegebenen Tiere vorhanden sind oder dies in der Preisbeschreibung angegeben ist. Die Kontrolle der Tiere erfolgt an Stellen mit entsprechenden Kontrollkarten. Bei der Vergabe halber Punkte (sowohl in den Abschnitten als auch im Endergebnis) wird die obige Tabelle dieser Bestimmungen eingehalten.

Bei Punktegleichheit gelten die folgenden Prioritätsregeln:

1. Maßgeblich ist die Höchstpunktzahl
2. Jung kommt vor Alt (außer bei Kaninchen, wo alt vor jung geht)
3. Männlich kommt vor weiblich (außer von Tauben: wo weiblich vor männlich geht)

Folgende Richter wurden zur Mitarbeit aufgefordert (Hauptjury ist fett gedruckt, Vorsitzender unterstrichen):

Kaninchen **Pauwels Rudi, Panis André, Deravet Richard**, Schaessens Karel

Hühner **Struyf Roger, Vannerom Quentin, Gatti Roberto**, Van Hoof Eddy, Leuridan Matthieu (Fr), Verheyden Frederic, Vlaeymans Kris, Goris Jenthe

Tauben **Louette Michel, Legran André, Lawarrée Guy**, Vierstraete Filip

Park- und Wasservögel **Goddeeris Boudewijn, Martine Hoens**, Brys Marieke

(Diese Liste kann erweitert oder geändert werden)

Während der Beurteilung arbeiten die Richter getrennt. Nur vom veranstaltenden Verein benannte Helfer dürfen den Richtern zur Seite stehen. Die Entscheidungen der Richter sind unwiderruflich.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Von Einlagerung zu Käfighaltung ist eine ständige Überwachung gewährleistet. Der Vorstand des Koninklijke Angora Kleinveeclub Brugge vzw ist nicht verantwortlich für:

- Krankheit, Sterblichkeit und Traumatisierung der ausgestellten Tiere
- Verlust oder Diebstahl von Tieren oder Eigentum von Personen oder Vereinen
- Schaden im weitesten Sinne des Wortes. Wir achten auf Schäden oder Diebstahl, übernehmen jedoch keine Garantie dafür.

Für die angemessene Verpflegung und Getränkeversorgung der ausgestellten Tiere ist der Vorstand verantwortlich. Es ist den Teilnehmern und Besuchern verboten, Käfige zu öffnen, es sei denn, sie sind in Anwesenheit eines Mitglieds des Organisationskomitees oder eines Kommissars. Das Sammeln von Eiern ist verboten, sie werden vernichtet.

Alle Tiere stehen von ihrer Ankunft bis zum Ende der Ausstellung unter tierärztlicher Aufsicht durch Dr. Michiel Cloet (+32477 98 81 02). Erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren wird der Zutritt zum Ausstellungsraum verweigert. Während der Ausstellung werden kranke oder verdächtige Tiere in der Krankenstation untergebracht. Für jeden Eingriff des Tierarztes kann pro erkranktem Tier eine Entschädigung verlangt werden. Die Entscheidung des Tierarztes ist unwiderruflich.

Die Teilnehmer müssen die Vorschriften des belgischen Landwirtschaftsministeriums in Bezug auf Tierschutz und Veterinärmedizin einhalten. Hinsichtlich der Impfpflicht müssen sich die Teilnehmer strikt an die Vorschriften des belgischen Landwirtschaftsministeriums halten. Die Hühner- und

Schautauben (Hühner, Truthähne, Perlhühner, Wachteln, Fasane, Rebhühner, Pfauen, Brieftauben und Schautauben) müssen von einer gültigen Impfbescheinigung (ausgestellt von einem Tierarzt) begleitet sein, aus der hervorgeht, dass sie gegen Pseudovogel geimpft wurden. Bei Hühnertieren erfolgt dies mit einem in Belgien zugelassenen Totimpfstoff. Bei Tauben erfolgt dies mit einem in Belgien zugelassenen Impfstoff gegen Paramyxovirus. Für Kaninchen gilt die Impfpflicht gegen RHD 1+2. Für Wildtauben (Arten der Gattung Columba müssen jedoch geimpft werden) und Zwergwachteln besteht keine Impfpflicht. Die oben genannten Nachweise oder eine Kopie davon werden zusammen mit dem Anmeldeformular an das Ausstellungssekretariat gesendet.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie beim Transport von Tieren über Landesgrenzen hinweg die Bestimmungen des „Animal Health Law“ (Europäisches Dekret 2020-688) vom 21. Oktober 2021 einhalten müssen, was für die betreffenden Tierarten unter anderem bedeutet:

Tiere von ausländischen Teilnehmern müssen von einer gültigen, maximal 72 Stunden alten Bescheinigung mit Angabe des Herkunfts- und Bestimmungsorts (Expo Roeselare, Diksmuidsesteenweg 400, 8800 Roeselare) begleitet sein, die von einem zugelassenen Tierarzt im Herkunftsland ausgestellt wurde. Diese Bescheinigung muss während der Anwesenheit der Tiere im Ausstellungssekretariat zur Einsichtnahme bereitliegen. Nach Eingang der entsprechenden Anmeldung nimmt das Ausstellungssekretariat Kontakt mit dem Teilnehmer auf, um konkrete Vereinbarungen zu treffen und das Verfahren einzuleiten. Unter keinen Umständen übernimmt die Organisation die Kosten, die im Zusammenhang mit dem zugelassenen Tierarzt und der Ausstellung des Zertifikats entstehen. **Tieren, die nicht über eine gültige Bescheinigung verfügen, wird der Zutritt zur Halle verweigert.**

Tiere, die aus dem Ausland kommen, müssen anschließend an ihren Herkunftsort zurückkehren, begleitet von einer gültigen und abgestempelten Bescheinigung eines autorisierten Tierarztes der FAVV. Die Organisation ist verantwortlich für die Anwesenheit eines qualifizierten Tierarztes für die notwendigen Kontrollen, das Stempeln der Zertifikate, damit die Tiere an ihren Herkunftsort zurückkehren können, und trägt die Kosten dafür.

Der Verkauf von Tieren aus dem Ausland ist während der Ausstellung nicht gestattet.

Der Verkauf von Tieren an ausländische Besucher/Teilnehmer ist nicht gestattet.

Bis es eine offizielle Mitteilung über eine Lockerung oder Änderung dieser Maßnahmen gibt, behalten die oben genannten Bestimmungen ihre Gültigkeit.

VERKAUF

Sofern die Regierung und die FAVV dies zulassen, können registrierte Tiere zum Verkauf angeboten werden. Dies muss vom Verkäufer im Anmeldeformular angegeben werden. Der Verkauf von Tieren erfolgt ausschließlich über das Sekretariat. Beim Verkauf von Kaninchen müssen die Tätowierkarten beim Einkorben im Sekretariat abgegeben werden. Andernfalls dürfen die Tiere nicht verkauft werden. Für die Vermittlung verlangt der veranstaltende Verein vom Käufer 20 % des auf dem Anmeldeformular angegebenen Verkaufspreises. Eine Erhöhung des Verkaufspreises ist nicht zulässig. Der dem Verkäufer zustehende Betrag wird innerhalb von vier Wochen nach der Ausstellung per Überweisung auf die Kontonummer des Verkäufers ausgezahlt. Möchte ein Züchter seine Tiere nicht mehr verkaufen, muss er sie selbst zurückkaufen. Der auf dem Anmeldeformular angegebene Verkaufspreis kann nicht geändert werden. Züchter, die nach der Registrierung Tiere zum Verkauf anbieten möchten, zahlen zusätzlich € 1,50 pro Tier. Die verkauften Tiere dürfen nur in Anwesenheit

eines Beauftragten eingesperrt und abtransportiert werden. Der Verkauf der Tiere beginnt am Freitag um 19 Uhr. Der Verkauf endet am Sonntag um 16:30 Uhr. Eine Zahlung mit Bancontact ist möglich.

ENDLICH

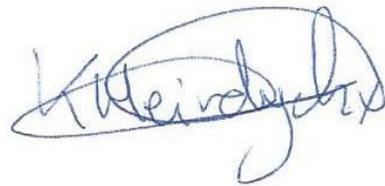
Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Ausstellungsordnung einverstanden. Eventuelle Beschwerden bezüglich der Klassifizierung müssen bis spätestens Sonntag 10. Dezember 2023 15 Uhr im Sekretariat eingereicht werden.

Alle Fälle, die in den oben genannten Bestimmungen nicht vorgesehen sind, werden vom Organisationskomitee auf der Grundlage der geltenden Ausstellungsordnung geregelt.

Im Namen des Koninklijke Angora Kleinveeclub Brugge vzw

Präsident Kevin Ghesquière

Ausstellungssekretär Katrien Heindryckx



Im Namen des Provinciale Kring West-Vlaanderen

Koordinator Ides Delameillieure

Sekretär Filip Vierstraete

Im Namen des Vlaams Interprovinciaal Verbond van Fokkers van Neerhofdieren vzw

Präsident Andy Verelst

Sekretär Karel Schaessens